

Hallenordnung des KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V.



Öffnungszeiten

Der Spielbetrieb beginnt täglich um 7.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr. Der Aufenthalt in der Halle ist auf 23.30 Uhr begrenzt. Ab 23.45 Uhr wird die Haupteingangstür automatisch verschlossen, das Licht im gesamten Komplex ausgeschaltet und es aktiviert sich das Alarmsystem.

Zutrittsberechtigung

Im Interesse größtmöglicher Sicherheit erhalten die Hallenmieter jeweils bis zu 15 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zur Halle. Abo-Bucher erhalten ihren persönlichen Zugangscode (wird jährlich geändert), den sie gegebenenfalls an ihre Mitspieler weitergeben. Einzelstundebucher erhalten ihren Code bei der Registrierung. Nach Spielende ist ein nochmaliger Zutritt bis 20 Minuten nach Ende der Spielzeit möglich. Eltern, die ihre Kinder bringen/abholen, können für die entsprechenden Zeiten über die Trainer den Zutrittscode anfordern.

Schuhe / Betreten der Plätze

Für alle Spielerinnen und Spieler besteht die Verpflichtung, die Plätze ausschließlich mit sauberen, profillosen Hallen-Tennisschuhen mit abriebfester Sohle zu betreten und den Schuhwechsel in den Umkleieräumen vorzunehmen. Das Betreten der Plätze in Straßen- oder Sportschuhen mit Profilsohle ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt auf der Platzanlage ist ausschließlich den am Spielbetrieb teilnehmenden Spielerinnen und Spielern gestattet. Das Schuhwerk wird stichprobenartig von den Mitarbeitern des Klubs und den Tennistrainern kontrolliert.

Bälle

Es darf nur mit Bällen gespielt werden, die vorher nicht auf Asche benutzt worden sind.

Licht / Türen

Das Licht wird automatisch über die Buchung gesteuert. Bitte die Türen der Nebenräume geschlossen halten,

Fenster / Lüftung

An den Giebelseiten befinden sich je zwei manuell zu öffnende und schließende Lüftungsfenster. Bei Verlassen der Halle unbedingt schließen! Gleiches gilt für die Fenster des Sanitärtrakts.

Getränke / Naturalien / Speisen

In die Tennishalle darf ausschließlich Wasser in Kunststoff-

flaschen oder Kunststoffbechern mitgenommen werden. Auf keinen Fall sind Cola und sonstige Süßgetränke, Glasbehältnisse und der Verzehr von Speisen (Ausnahme Obst) erlaubt. Für Verschmutzungen haften die Verursacher bzw. die Mieter der Stunde(n) in vollem Umfang.

Rauchverbot

In allen Räumen des Hallenkomplexes besteht Rauchverbot.

Hunde

Das Mitbringen von Hunden in den Hallenkomplex ist nicht gestattet.

Haftung

Die Nutzer der Halle nutzen die Anlage einschließlich der Parkplätze auf eigene Gefahr; für Beschädigungen an der Halleneinrichtung haftet der Verursacher, bzw. der Mieter für seine Mitspieler.

Die Aufnahme des Spielbetriebes setzt voraus, dass jede Spielerin und jeder Spieler die Hallenordnung ausdrücklich vollinhaltlich anerkennt. Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen die Hallenordnung mit einem befristeten Spielverbot ohne Erstattung des Mietpreises zu ahnden.

Das verständliche Bedürfnis, bei schlechtem Wetter in der Halle zu spielen, setzt die Einhaltung folgender Bedingung voraus:

Auf keinen Fall ist das Betreten der Halle (sowohl Eingang, Foyer, Umkleiden **und auch der WC's** – mit Tennis-Außenschuhen erlaubt. Kleinste Rückstände roter Asche führen überall zu sehr schwer zu beseitigenden Verschmutzungen. Die hieraus resultierenden Beschädigungen und Qualitätsminderungen der Böden gehen zu Lasten der Verursacher, die in jedem Einzelfall mit Hallenverbot belegt werden.

Fast fertig: die neue Tennishalle

